

Ungeachtet der zynischen Distanz, die sie sich zuzulegen pflegen, büßen die Systemstrukturalisten ihre wissenschaftliche Haltung schon dadurch ein, daß sie sich selbst bedingungslos in das bürgerliche Gesellschaftssystem integriert haben: Eine sinnvolle Kritik des Vorhandenen sei immer nur als immanente Kritik des Systems möglich.

Soziale Antagonismen sollen auf ein lammfrommes Miteinander eingespielt, die Triebkraft des Fortschritts soll in eine Konservierungshilfe für das Bestehende umfunktioniert werden. Auf dies© Weise wird selbst der Arbeiterklasse zugemutet, systemstabilisierend zu wirken. In Madrid sprachen Robert und Manfred Hettlage (Schweiz/BRD) von der Aufgabe des Rechts, die Sozialbindung der Gewerkschaften zu institutionalisieren, ja, eine innerbetriebliche konzertierte Aktion anzureden, was wohl etwa heißt: den Betriebsrat zum Komplizen des Kapitalisten zu machen. Auf dem letzten CSU-Parteitag meinte der als Gast geladene einflußreichste Förderer der systemstrukturellen Gesellschafts- und Rechtstheorie in der BRD/20/, daß „Industriemanager“ und „Gewerkschaftsboß“ in einer Front stünden! Ganz ähnlich zielen die Mitbestimmungsvorschläge der CDU, der FDP, aber auch der SPD darauf, den antikapitalistischen Druck der Arbeiterklasse in ein Stabilisierungselement des Machtssystems der Monopole zu verwandeln und die ideologische Einwirkung des realen Sozialismus auf das Forderungsprogramm der Gewerkschaften abzublocken./21/

Nach der Auffassung der systemstrukturellen Rechtstheorie habe die gegenwärtige industrielle Revolution der Demokratie jegliche Substanz entzogen, da die Regierungsentscheidungen einschließlich der Gesetzgebungsakte sachgesetzlich determiniert seien und nur uneffektiv würden, unterstellte man sie einer demokratischen Willensbildung. Folglich werde das Volk, das möglicherweise einst Ursprung der Staatsgewalt und des Rechts gewesen sei, zum Objekt der Regierungstechnik. Die juristische Willensbildung sei zu einem „manipulierbaren Produktionsvorgang“ zu machen!

Spätestens hier setzten auf dem Madrider Kongreß demokratisch engagierte Kontroversen ein — Vilhelm Aubert (Norwegen), Christoph Schefold (BRD) und vor allem Antonio Perez (Kostarika) —, freilich ohne bis zur Wurzel der Dinge vorzustoßen, denn dazu bedarf es nun einmal einer materialistischen Gesellschaftsanalyse, über die eben nur der Marxismus verfügt.

Rechtsfunktionen — materialistisch betrachtet

In seinem Hauptreferat entwickelte Imre Szabó (Ungarn) unter breitflächiger Auswertung sowjetischer Auffassungen eine marxistidi-leninistische Funktionstheorie des Rechts./22/ Seinen Ausführungen sowie den eingebrachten Referaten einer ganzen Reihe von Rechtstheoretikern aus den sozialistischen Ländern — die DDR war durch die Professoren Mollnau und Weichert sowie durch den Berichterstatter vertreten — ist es zu danken, daß auf dem Kongreß der erforderliche Kontrapunkt gesetzt wurde.

(19/ Vgl. Hueck / Nipperdey, Grundriß des Arbeitsrechts, Berlin (West) 1965, S. 284. Der Rechtsbegriff der „sozialen Adäquanz“ entstammt der faschistischen Strafrechtstheorie (vgl. Welzel, Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 58 [1939], S. 517).

/20/ Vgl. Schelsky, „Der selbständige und der betreute Mensch“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. September 1973, S. 11 f. 721/ Vgl. Lang, „Mitbestimmung - Ordnungselement oder Hebel zur Veränderung der Machtverhältnisse“, Marxistische Blätter 1973, Heft 4, S. 23 ff.

1221 Vgl. Szabó, Les fondements de la théorie du droit, Budapest 1973, S. 75 ff., 137 ff.; Szabó, „The social limits of law“, in: Acta Juridica Academiae Scientiarum Hungaricae, Budapest 1972, S. 231 ff.; Marxistisch-leninistische Allgemeine Staats- und Rechtstheorie, Bd. 1: Grundlegende Institute und Begriffe, Moskau 1970, S. 385 ff., 440 ff.; Bd. 4: Sozialistisches Recht, Moskau 1973, S. 435 ff. (russ.); Cafuzares, Teoria del derecho, Havanna 1973, S. 31 ff.

Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole

Berufsverbot — Existenzvernichtung

Das Verwaltungsgericht in Ansbach hat in der Sache Ingelore Priesing das von der Schulbehörde auf Betreiben des bayrischen Kultusministeriums über die 32 Jahre alte Münchener Lehramtsanwärterin für den Volksschuldienst verhängte Berufs- und Berufsausbildungsverbot bestätigt.

Kammervorsitzender Bosch erklärte in der Urteilsbegründung, die Tätigkeit der DKP werde von der Abweisung der Lehramtsanwärterin Ingelore Priesing „nicht berührt“. Nicht der Partei verbiete man eine Tätigkeit, „sondern einem privaten Mitglied“.

In der Urteilsbegründung heißt es weiter, das rückhaltlose Bekenntnis von Ingelore Priesing zur DKP und deren Programm beweise, „daß die Lehramtsanwärterin eine ernsthafte Gefahr für die freiheitliche Grundordnung“ darstelle.

Für durchaus vereinbar mit der „freiheitlichen Grundordnung“ hält indes das bayrische Landesamt für Denkmalspflege seinen Entschluß, die Überreste der Tribüne im ehemaligen „Reichsparteitagsgelände“ unter Denkmalschutz zu stellen. Das Baureferat der Stadt Nürnberg hat bereits darauf hingewiesen, daß in den nächsten beiden Jahren zur Restaurierung der Ruine insgesamt 150 000 DM aufgebracht werden müssen. Man macht sich also Gedanken!

Kein Kopfzerbrechen bereitet den bayrischen Behörden das Schicksal von Ingelore Priesing. Und das sieht so aus: Auch als Lehrerin an einer Privatschule wird sie entlassen. Deren Leiter bangt um Anerkennung und Zuschüsse seitens des bayrischen Kultusministeriums, wenn er ein DKP-Mitglied beschäftigt.

Auch von der Thuringia-Versicherung wird Ingelore Priesing gekündigt. Im Erstberuf als Versicherungskaufmann ausgebildet, hatte sie dort als Sachbearbeiterin Beschäftigung gesucht. Als Grund der Kündigung wird angegeben: „Ihre Absicht, in den Vorbereitungsdienst als Volksschullehrerin zu treten“ und „Ihre Klage gegen den Freistaat Bayern wegen des Berufsverbots auf Grund Ihrer DKP-Mitgliedschaft“.

Die Tendenz ist eindeutig: Ausweitung des Berufsverbots zu einer gezielten Existenzvernichtung für Kommunisten und andere Demokraten. Der Bruch elementarer Regeln des Bonner Grundgesetzes ist offenkundig.

Zu Recht hat deshalb der Bezirksvorstand Südbayern der DKP gegen diese Ausweitung des undemokratischen Berufsverbots scharf protestiert und alle Demokraten aufgerufen, gemeinsam für die Forderung einzutreten: „Freiheit im Beruf! Demokratie im Betrieb! Weg mit dem verfassungswidrigen Berufsverbot!“

Zugleich stellt der Bezirksvorstand fest, man müsse diese Berufsverbote im Zusammenhang sehen mit der allein in Bayern über 10 000 Beamte im öffentlichen Dienst erfassenden Gesinnungsschnüffelei, der Entlassung von engagierten Jugendvertretern und den Aussperrungsdrohungen der Unternehmer.

Bayern fst keine Ausnahme. Auch in den anderen BRD-Ländern wird so verfahren. Und gerade jetzt will die BRD-Regierung im Einvernehmen mit der CDU/CSU darangehen, sich den offenen Verfassungsbruch durch ein Sondergesetz sanktionieren zu lassen. Der Hamburger Parteitag der DKP hat in diesem Zusammenhang erklärt: „Die Verfechter des Berufsverbots handeln den Interessen des arbeitenden Volkes zuwider. Sie handeln in antikommunistischer Verblendung, kurzfristig und schaden dem Ansehen der Bundesrepublik.“

Viele Bürger der BRD treten in diesen Wochen in Aktionen, Protestkundgebungen und Bürgerinitiativen verstärkt für die unverzügliche Abschaffung des antikommunistischen Berufsverbotsbeschlusses ein. Sie leisten der Sache der Demokratie einen guten Dienst.

Ha. Lei.